

Herr Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch (SPD)

Bochum, den 13.05.2016

Antrag der Piratenpartei Bochum für die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität am 31.05.2016

Lademöglichkeiten für Besitzer von Elektroautos auf öffentlichen Strassen

In Kürze ist mit dem Inkrafttreten einer Kaufprämie für Elektroautos¹, die von der Bundesregierung beschlossen wurde zu rechnen. Die meisten der Fahrzeuge die unter diese Förderung fallen werden sind als Stadtautos konzipiert. Während aber in Bochum nur wenige Autofahrer ihr Auto in der Garage oder auf dem eigenen Grundstück laden können werden, gibt es für die Mehrheit der Autofahrer, die ihr Auto wohnungsnah auf öffentlichen Straßen abstellen, oft nur die Möglichkeit, das Fahrzeug an einer der wenigen und zumeist auch weit entfernten öffentlichen Ladestationen aufzuladen.

Wie aus der Antwort zu unserer Anfrage hervorgeht², besteht zwar die Möglichkeit in Bochum eine Ladesäule im öffentlichen Raum zum Laden eines Elektroautos genehmigen zu lassen. Diese Möglichkeit wird derzeit aber nicht öffentlich kommuniziert, zudem erscheint es nötig in diesem Fall einen Parkplatz für den Beantragenden vor der Ladesäule zu reservieren. Die Möglichkeit der wohnungsnahen Aufladung an einer eigenen Ladestation wäre ein zusätzlicher Anreiz für den Kauf eines Elektroautos. Zusätzlich würde es den Stadtwerken (im Idealfall durch den Verkauf von Öko-Strom) auch ein weiteres Geschäftsmodell eröffnen. Durch das Angebot der Einrichtung von Parkplätzen für Besitzer von Elektrofahrzeugen ist nicht mit einer Verschärfung der Parkplatzsituation auszugehen, da in aller Regel die Fahrzeuge bestehende Fahrzeuge ersetzen werden und keine Fahrzeug-Erstanschaffung sein dürften. Daher ist keine Veränderung der Gesamtheit der Fahrzeuge zu erwarten, wodurch das Parkplatz-Angebot unverändert bleibt.

Mit der Schaffung von Parkplätzen für Elektroautos an eigenen Ladestationen hat die Stadt Bochum bei geringem Aufwand die Möglichkeit sich als moderne und innovative Stadt zu präsentieren und weiterhin Lärmschutz und Umweltschutz voranzutreiben. Zunächst ist davon auszugehen, dass das Konzept auf keine massenhafte Nachfrage stoßen wird, langfristig sollten die Kosten für die Stadt (z.B. durch die Einrichtung der gekennzeichneten Parkflächen) durch die dauerhaften Mehreinnahmen der Stadtwerke gedeckt sein.

¹ Zeit Online: [Elektromobilität: So funktioniert die Kaufprämie für Elektroautos](http://www.zeit.de/mobilitaet/2016-04/elektroauto-kaufpraemie-bestseller)
<http://www.zeit.de/mobilitaet/2016-04/elektroauto-kaufpraemie-bestseller>

² https://session.bochum.de/bi/vo0050.php?_kvonr=7061656



Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur beantragt daher:

1) Die Stadt soll mit dem Straßenverkehrsamt die Möglichkeit prüfen, Haltern von Elektrofahrzeugen, die an einer geeigneten Stelle eine Lademöglichkeit wohnungsnah auf einer öffentlichen Straße auf Antrag errichten lassen, im Verbund mit der Aufstellung der Ladestation einen Nachts für das Elektrofahrzeug Kennzeichen-reservierten Parkplatz einzurichten.

1.1) Die Prüfung des Antrags soll bereits vor Zulassung des Fahrzeugs möglich sein.

1.2) Nach einer Zeit von 1 Jahr (Strassenlaternenanschluss) / 2 Jahren (Schuko-Anschluss) / 5 Jahren (Typ 2 - Säule) wird der Parkplatz von einem Kennzeichengebundenen Privatparkplatz in einen öffentlichen Parkplatz für Elektroautos umgewandelt.

1.3) Der Antrag kann auch gemeinsam von zwei Personen für zwei benachbarte Parkplätze an einer Ladestation gestellt werden. Über die Genehmigung davon und die Laufzeit der Reservierung entscheidet das Strassenverkehrsamt. Beantragt nur eine Person die Ladestation, kann nach Möglichkeit und Parkplatzsituation ein benachbarter zweiter Parkplatz an der Ladestation als für Elektroautos reservierter Parkplatz angelegt werden.

1.4) Bei Ummeldung mit Umzug ausserhalb des direkten Nahbereichs um den Parkplatz verfällt der reservierte Parkplatz.

1.5) Über den Ausgang der Prüfung informiert die Verwaltung den Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur zeitnah.

2) Die Stadt soll prüfen ob auch Ladesysteme an Straßenlaternen wie beispielhaft von der Firma Ubitricity³, EnBW⁴ oder anderen Anbietern zur Verwendung kommen können und inwieweit diese bei laufenden und zukünftigen Erneuerungen der Straßenbeleuchtung berücksichtigt werden können. Die Nutzung und Beantragung dieser Systeme soll auch Pedelec-Nutzern ermöglicht werden.

3) Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Online und durch Flyer (z.B. in der Zulassungsstelle) über die Möglichkeit der Beantragung von Ladesystemen für Inhaber von Elektrofahrzeugen und Pedelecs informieren. Bei Erfolg von Punkt 1 soll dabei auch über die Einrichtung eines Parkplatzes für Halter von Elektrofahrzeugen informiert werden.

Für die Richtigkeit:

Lukas Pieper

Sachkundiger Bürger

Martin Greca

Stellv. Sachkundiger Bürger

³ <https://ubitricity.com/de/unsere-loesung/installationsvarianten/>

⁴ Heise Online: IAA: EnBW zeigt "intelligente" Straßenlaternen <http://pirat.ly/enbw-str>